

# Factsheet Tierhaltung und Tierschutz in Brandenburg

## Wie viele Tierhaltungsanlagen gibt es in Brandenburg?

In Brandenburg gab es mit Stand 2020 3.492 „Betriebe mit Viehhaltung“, darunter 581 Anlagen (Stand 2021), die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig sind, weil durch deren Betrieb aufgrund der Anzahl der gehaltenen Tiere in besonderem Maße schädliche Umweltwirkungen hervorgerufen werden können. Für die Kontrolle des Tierschutzes spielt es jedoch keine Rolle, ob es sich um eine Anlage nach dem BImSchG handelt oder nicht.

Betriebe können jeweils über mehrere Produktionsstätten verfügen. 2021 gab es in Brandenburg 8.008 kontrollpflichtige Produktionsstätten.

## Wie viele „Nutztiere“ werden in Brandenburg gehalten?

In Brandenburg leben **schätzungsweise 12 Millionen sogenannte Nutztiere**. Zu ihnen gehören hauptsächlich Geflügel wie Hühner, Puten, Enten und Truthühner, sowie Schweine (Sauen und Mastschweine) und Rinder (Milchkühe und Kälber). Diese Zahl bezieht sich auf einen bestimmten Stichtag, über das Jahr gerechnet sind es mehr Tiere. Mastschweine werden in der Regel nur 4-6 Monate alt, bevor sie geschlachtet werden. Im Vergleich zu 1990 ist der Bestand aller Tierarten außer Mutterkühen deutlich zurückgegangen. Besonders bei der Schweinehaltung gibt es einen starken Rückgang.

### **Tabelle: Übersicht über Betriebsanzahl und Bestand ausgewählter Nutztiere in Brandenburg**

Tierart	Betriebe	Anzahl Tiere (individuelle Tiere, keine Großvieheinheiten)
<b>Rinder</b>	3.919	448.309
darunter Milchkühe	558	128.947
<b>Schweine</b>	140	597.500
darunter Zuchtsauen	70	59.900
darunter Mastschweine	120	158.800
<b>Schafe</b>	250	74.800
<b>Ziegen</b>	171	6.146
<b>Geflügel</b>	941	10.617.414
darunter Legehennen	793	2.988.000 (Stand 2022)
darunter Enten	Keine Angaben	486.600
darunter: Truthühner	Keine Angaben	Keine Angaben
<b>Einhufer</b>	1.105	17.461

*Stand November 2022 für Rinder, Schweine und Schafe sowie Legehennen (Quelle: Statistischer Bericht Rinder / Schweine / Schafe / Legehennen im Land Brandenburg, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)*

*Stand März 2020 für Ziegen, Geflügel gesamt und Einhufer (Quelle: Statistischer Bericht, Viehbestände im Land Brandenburg, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, keine aktuelleren Daten vorhanden)*

## Welche gesetzlichen Regelungen sind maßgeblich für die Tierhaltung?

Gemäß **§1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG)** darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. **§2 des Tierschutzgesetzes** regelt, dass das Tier artgerecht

ernährt, gepflegt und untergebracht werden muss und dass der Tierhalter die artgemäße Bewegung des Tieres nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)** enthält Mindeststandards für die Haltung von Nutztieren zu Erwerbszwecken.

Es gibt auch mehrere **EU-Richtlinien und -Verordnungen**, z.B. die Verordnung 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Tiergesundheit und Tierschutz. Gemäß Artikel 9 sind nationale Behörden verpflichtet, regelmäßig und in der Regel ohne Vorankündigung amtliche Kontrollen bei Tierhaltungsbetrieben durchzuführen.

### **Wer ist in Brandenburg für den Tierschutz zuständig?**

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes ist eine **hoheitliche Aufgabe der Länder**. Als oberste Landesbehörde ist in Brandenburg das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zuständig. Am Ministerium ist auch eine Stabsstelle Tierschutz mit der **Landestierschutzbeauftragten** Dr. Anne Zinke angesiedelt. Die mittlere Veterinärbehörde in Brandenburg ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG). Ob die Tierhalter die Vorgaben zum Tierschutz umsetzen, überwachen die **Veterinärbehörden** der Landkreise und vier kreisfreien Städte in Brandenburg.

### **Wie oft werden Tierhaltungsanlagen in Brandenburg kontrolliert?**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag hat eine Anfrage gestellt, um herauszufinden, wie viele Mitarbeiter die Veterinärbehörden haben und wie oft sie Tierschutzkontrollen durchführen. Aus der Antwort geht hervor, dass **im Jahr 2021 zwölf Prozent aller Produktionsstätten in Brandenburg von den Veterinärämtern der Landkreise auf Tierschutz kontrolliert wurden**, im Vergleich zu sieben Prozent im Jahr 2018. Insgesamt sind **37 Personen für diese Kontrollen zuständig**, im Vergleich zu 12 Personen im Jahr 2018. Es gibt jedoch Unterschiede in der Häufigkeit der Kontrollen zwischen den Landkreisen.

### **Welche Tierschutz-Ziele verfolgt die Koalition aus SPD, CDU und Grünen in Brandenburg?**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wurde 2019 mit Blick auf den Tierschutz festgelegt: „Die Umsetzung der Anliegen des Tierschutzes ist maßgeblich an die **Handlungsfähigkeit der Veterinärbehörden** gebunden. Wir wollen das Vollzugspersonal stärken, um **geltendes Recht bei bestehenden Anlagen risikoorientiert zu überprüfen und durchzusetzen**. Die Koalition wird landesweit Standards definieren, um den Vollzug bei den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte auf ein landesweit hohes und einheitliches Niveau zu heben, um einheitliche risikoorientierte Kontrollen zu gewährleisten.“